Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Göttinger Forum IT-Recht
Göttinger Forum IT-Recht; 4 Stunden und 45 Minuten; 16.02.2023 - 16.02.2023

Neue ZV-Formulare
Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden; 03.03.2023 - 03.03.2023

Recht in E-Commerce: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 1.Quartal
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2023 - 21.03.2023

Microsoft 365 - Löschkonzept
BeckAkademie Seminare, München; 3 Stunden; 29.03.2023 - 29.03.2023

Herbstakademie
Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 15 Stunden; 13.09.2023 - 15.09.2023

ZPO: Sichere Fristberechnung, Fristverlängerungen, prozesstaktische Mittel
Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden; 23.11.2023 - 23.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. April 2025